



Das
Bundesarchiv

POSTANSCHRIFT Bundesarchiv, 56064 Koblenz



HAUSANSCHRIFT Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz
POSTANSCHRIFT Bundesarchiv, 56064 Koblenz

TEL +49 (0)261 505-1143
FAX +49 (0)261 505-1803

BEARBEITET VON



E-MAIL b-benutzung@bundesarchiv.de
INTERNET www.bundesarchiv.de
DATUM 05.12.2022

MEIN ZEICHEN



BETREFF Tag der deutschen Einheit
HIER B 6 - Erstanfrage
BEZUG Ihre Anfrage vom 22. Nov.
ANLAGE/N -1-

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 22. November.

Nach den für Sie relevanten Unterlagen können Sie über das Recherche- und Bestellsystem invenio des Bundesarchivs eigenständig suchen. Bitte wählen Sie hierfür auf der Website www.bundesarchiv.de die Option „direkt zu“ und dann „invenio“. Ich empfehle Ihnen für die Nutzung aller Funktionalitäten die Anmeldung durch Registrierung bzw. Eingabe Ihrer Anmeldungsdaten.

Für die Recherche nach Archivgut stehen Ihnen zwei Methoden zur Verfügung: Mit der navigierenden Suche klicken Sie sich systematisch durch den Aufbau (Tektonik) des Bundesarchivs. Von der höchsten bis zur niedrigsten Gliederungsebene können Sie so auf allen Stufen die Erschließungsdaten zur Überlieferung intensiv kennen lernen. Die Suche nach Begriffen ähnelt dem Verfahren bei Suchmaschinen und führt Sie zu Erschließungsdaten von Unterlagen, in denen der eingegebene Suchbegriff vorhanden ist. Sie können zwischen einfacher und erweiterter Suche sowie Namenssuche wählen und

Öffnungszeiten des Benutzersaals
Mo.–Do. 09:00–18:00 Uhr
Fr. 09:00–16:00 Uhr
für Plakate, Bilder, Karten
Mo.–Do. 09:00–15:00 Uhr
Fr. 09:00–13:30 Uhr

Zahlungsverkehr
über die Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken
IBAN DE81 5900 0000 0059 0010 20
SWIFT/BIC MARKDEF1590
Postbank Ludwigshafen
IBAN DE55 5451 0067 0223 5446 72
SWIFT/BIC PBNKDEFFXXX
UID/VAT DE 153 898 013

Eingrenzungen auf bestimmte Bestände und weitere Kriterien vornehmen. Für eine möglichst lückenlose Ermittlung einschlägiger Unterlagen empfiehlt sich grundsätzlich eine Kombination mehrerer Methoden. Für Ihre Recherche möchte ich Ihnen die Bestände B 122 (Bundespräsidialamt), B 136 (Bundeskanzleramt), B 106 (Bundesministerium des Innern), B 137 (Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen) sowie B 141 (Bundesministerium der Justiz) als besonders einschlägig benennen. Ihre Treffer können Sie auf einem Merkzettel speichern und für Ihren Archivbesuch (vor)bestellen.

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit online die Edition "Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung" zu nutzen. Die Internet-Präsentation ermöglicht die Suche über die kommentierten und unkommentierten Kabinettsprotokolle bis 1991.

(<http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/index.html>)

Wenn Sie die recherchierten Unterlagen im Benutzersaal des Bundesarchivs in Koblenz einsehen möchten, können Sie die Reservierung eines Lesesaalplatzes über unser elektronisches Buchungssystem selbständig vornehmen und nicht benötigte Termine stornieren. Der Direktlink lautet:

https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Meldungen/2021-01-04_terminbuchungssystem.html.

Freie Termine werden in der entsprechenden Kalenderansicht im Fettdruck angezeigt. Stornierte Termine werden systemseitig freigegeben und können erneut gebucht werden.

Übermitteln Sie dabei idealerweise einen Scan Ihres ausgefüllten und unterschriebenen Benutzungsantrags (siehe Anhang) vorab per E-Mail an b-benutzung@bundesarchiv.de. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise zum System und dass die Buchung des Termins unabhängig von einer Aktenbestellung in INVENIO erfolgt. Dies bedeutet, dass bei einer Terminbuchung nicht automatisch die gewünschten Akten am gebuchten Termin bereitgestellt werden. Diese müssen Sie vorab selbständig in Invenio recherchieren und bestellen.

Sie haben auch die Möglichkeit, einen Recherchedienst zu beauftragen oder gebührenpflichtig Kopien zu bestellen. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter nachfolgenden Links:

- <https://www.bundesarchiv.de/DE/Navigation/Benutzen/Kopien-bestellen/kopien-bestellen.html>
- <https://www.bundesarchiv.de/DE/Navigation/Benutzen/Recherchedienste-beauftragen/recherchedienste-beauftragen.html>

Erlauben Sie mir noch ein paar rechtliche Hinweise:

Alle von Behörden abgegebenen Akten unterliegen grundsätzlich einer allgemeinen 30-jährigen Schutzfrist (§ 11 Abs. 1 BAarchG). Erst nach Ablauf dieser Frist können die Akten für den Benutzer vorgelegt werden. Sie haben die Möglichkeit nach § 12 Abs. 1 BAarchG eine Prüfung auf Schutzfristverkürzung anzustoßen, sodass Sie die Akten vor Ablauf der Frist einsehen können. Die Akten werden einzeln unter Berücksichtigung Ihres Benutzungsthemas und -zwecks geprüft.

Gemäß § 12 Abs. 4 BAarchG muss zudem die Einwilligung der aktenführenden Stelle eingeholt werden. Das Verfahren kann mehrere Monate in Anspruch nehmen. Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie die Möglichkeit in Anspruch nehmen möchten.

Gleichzeitig dürften für einige Akten auch die behördlichen Aufbewahrungsfristen (nicht zu verwechseln mit den archivischen Schutzfristen) noch nicht abgelaufen sein. Bei diesen Unterlagen handelt es sich noch nicht um Archivgut, sondern um Registraturgut der jeweiligen Behörde. Die Einsichtnahme in oder Beauskunftung aus solchen Akten muss auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) unmittelbar bei der jeweiligen Behörde selbst beantragt werden.

(http://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Infobroschueren/INFO2.pdf?__blob=publicationFile&v=8). Zu erkennen sind solche Akten an dem Zusatz „Aufbewahrungsfrist“ in INVENIO. Fehlt dieser Zusatz, ist die Aufbewahrungsfrist abgelaufen und der Aktenzugang unterliegt den Regelungen des Bundesarchivgesetzes.

Bitte beachten Sie, dass schriftliche Auskünfte und die Ermittlungen von Archivgut durch das Bundesarchiv grundsätzlich gebührenpflichtig sind. Pro Stunde beläuft sich die Gebühr auf 20 €. Bei der Festsetzung der Gebühr ist dabei für jede angefangene Viertelstunde ein Viertel dieses Stundensatzes anzusetzen. Die exakte Höhe der Gebühren steht jedoch erst nach Abschluss der Recherche fest. Recherchen führen nicht immer zu einem positiven Ergebnis. Gebühren für Recherchen fallen aber unabhängig davon an, ob Unterlagen ermittelt werden können. Für die Bearbeitung bestimmter Anfragen werden keine Gebühren fällig. Damit Sie jederzeit die Kontrolle über die entstehenden Kosten behalten, können Sie in Ihrer Rückantwort einen Höchstbetrag benennen.

Für weitergehende Informationen und ggf. im Laufe der Benutzung noch anfallende Gebühren können Sie sich über folgenden Link informieren:

- https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Ueberuns/Rechtsgrundlagen/rechtsgrundlagen_gebuehrenverordnung.html

Um Ihre Benutzung weiter vorbereiten zu können, so darf ich Sie bitten, den anhängenden Benutzungsantrag zurückzusenden sowie die Kopie eines amtlichen Ausweisdokuments beizulegen. Die Dokumente können auf dem Postweg, per Fax oder eingescannt als

Mailanhang versendet werden. Voraussetzung für die weitere Bearbeitung ist die Vollständigkeit der im Antragsformular erbetenen Angaben sowie Ihre Unterschrift.

SEITE 4

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne unter b-benutzung@bundesarchiv.de an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A solid black rectangular box used to redact the signature of the official.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.